
CS
627
.R64
K78x
1900

Beiträge

zur

Geschichte der Familie Farenheid.

Von

Georg Krueger,
Oberlehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium.

eilage zum Programm des Kneiphöfischen Stadtgymnasiums zu Königsberg i. Pr.
Ostern 1900.



Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei.

00. Progr. Nr. 9.

Vorwort.

Die Hauptquelle für die vorliegende Abhandlung, welche mit dem Tode des Kriegsrats von Farenheid abschliesst, sind die Angerapper Gutsakten; leider erschwert der augenblickliche Zustand derselben eine sachgemässe Ausbeute. In einzelnen Fällen konnte ich das Material der dort abhanden gekommenen Aktenstücke durch die Urkunden des hiesigen Königlichen Staatsarchivs ergänzen; doch war auch dieses ebenso häufig ausgeschlossen. Für die ältere Zeit kamen in Betracht einige Stammbücher, die auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, die genealogische Tabelle Gallandis in der A. M. Schr. XIX, S. 181, deren Angaben durch die Kirchenbücher der hiesigen Domkirche teilweise erweitert und berichtigt werden konnten, und einige Urkunden aus dem Archiv der Königsberger Kaufmannschaft. Für die rein biographischen Angaben habe ich ohne jedes Bedenken benutzt das Buch des verstorbenen Pfarrers Rogge: Geschichte des Kreises und der Diöcese Darkehmen, und vor allem die kleine von dem Schöpfer der Beynuhner Kunstsammlung Fritz von Farenheid verfasste Schrift: Friedrich Heinrich Johann von Farenheid.

Herrn von Farenheid-Beynuhnen, der mir in liebenswürdigster Weise die Durchforschung des Angerapper Archivs und die Einsicht in wichtige Familienpapiere gestattete, spreche ich an dieser Stelle dafür meinen verbindlichsten Dank aus.

Königsberg, März 1900.

Georg Krueger.

Die Farenheids sind ein seit Jahrhunderten in Ostpreussen ansässiges Patriziergeschlecht; sie scheinen um 1500 aus Rostock nach Königsberg eingewandert zu sein, sind fast ausnahmslos bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Vertreter des Kaufmannstandes und bekleiden vielfach die ehrenvollen Ämter eines Ratsherrn, Gerichtsverwandten oder Kirchenvorstehers im Kneiphof.

Ich muss darauf verzichten, die Vertreter der Familie hier anzuführen, von denen weiter nichts als der Name und die Lebensdauer festzustellen ist, und beschränke mich auf die Erwähnung derjenigen Farenheids, über die uns die vorliegenden Quellen wenigstens etwas mehr berichten.

1550 beauftragte Bernhard Farenheid (geb. 1514, gest. 1551) Christoph Jan von Weissenfels mit der Abfassung einer Chronik des deutschen Ritterordens und verewigte sich in der Einleitung derselben, „um als ein Liebhaber der Historien hierin erkannt zu werden."[1])

Von seinem Enkel Bernhard, geb. 22. Februar 1548, gest. 20. April 1610, Ratsherrn des Kneiphofs, hat das Stammbuch des Reinhold Schleinius nachstehende Widmung erhalten:

Ex curis virtus, ex virtute gloria.

Virtute et industria.

Doctissimo omniumque virtutum genere ornatissimo Do. Reinholdo Schleinio, amico et fratri carissimo, in perpetuam sui memoriam haec paucula scripsi.

Warsowiae 17 die Martis Ao. 1597.

Bernhardus Farenheidt Boruss.

---

1) Vergl. Altpreussische Monatsschrift V, S. 144, 249 u. 250.

In demselben Stammbuch findet sich ein Andreas Farenheid, über den sonst nichts bekannt ist.

Penes quem est virtus et omnia adsunt bona.

Haec pauca doctissimo omnique virtutum genere dignissimo Do. Reinholdo Schleinio scribebat in sui memoriam, amico ac populari suo carissimo

Andreas Farenheid Borussus. 1597. Juni 13.

Barbara Farenheid, getauft am 11. November 1587, Tochter des zuletzt genannten Bernhard, schreibt 1611 dem Dr. Ahasverus Schmidtner ins Stammbuch:

„Zeitlich vergenglich. prechtig[1]) ohnmechtig. Nichtig und flüchtig
falsch unauffrichtig. Schedlich betrüglich
die Menschen sindt auff Erden
durch schön wort falsch geberden
Ihr viel betrogen werden
Auff menschen dich verlasse nicht
Stell nur auff gott dein Zuversicht
So wirdt dein sach wohl recht gericht.

dies hab ich meinen lieben gutten freundt Ahasverus Schmidtner zum stedtgen gedechtniss geschrieben.

Barbara Fahrenheidin."

Dieselbe Barbara erscheint noch einmal in dem Stammbuch des Christophorus Schmidtner.

„Gott verlest die Seinen nicht.

Diss schreibe ich zum gedechnüss meinem lieben Bruder Christof Schmitener ao. 1633 den 9 augusti

Barbara Fahrenheidin."

Ihr jüngerer Bruder war Constantin Farenheid, Gerichtsverwandter des Kneiphofs, vermählt am 1. Dezbr. 1625 mit Anna, Tochter des Ratsherrn Sigismund von Werth, gest. Juni 1660. Nach einem Stammbuch von ihm lässt

1) = hochmütig, hoffärtig.

sich feststellen, dass er als Jüngling, wohl zu seiner kaufmännischen Ausbildung, sich längere Zeit im Auslande aufgehalten hat, so in Oxford 1613, in Paris 1614 und 1615, in Strassburg 1615 und 1616, in Nürnberg 1616. Aus der Reihe der Stammbuchblätter sind leider nur die nachstehenden zwei wert abgedruckt zu werden. Das zweite enthält zufälliger Weise noch eine ganz besonders spezielle Angabe über eine Reise, die Constantin Farenheid mit dem Schreiber des Stammbuchblattes unternommen hat.

Nihil altuis ascendit operosa humilitate.

Aedifico non diruo.

Hoc perpetui amoris tui monumentum iuveni nobilitatis, morum et eruditionis ornamentis praeclarissimo Do. Constantino Farenheidtio amico meo pluribus nominibus colendo adscripsit Oxoniae Academiae Anglorum florentissimae Decembr. 23. Anno salutis 1613.

Nathanel Carpenter, Anglo.
Oxoniensis Colleg. socius.

Peregrinemur ut apes non ut araneae.[1])

Haec iucunda recordationis et familiaritatis tessera meritissimo ac virtutum omni genere maxime conspicuo Do. Constantino Farenheid, (quicum per omnem septentrionalem Angliam ad intima Scotiae penetralia profectus fui) adposita fuit a me

Antonio Oleviano.

Londini, 4. Augusti 1614.

Eine Namensunterschrift von Constantin Fahrenheid aus dem Jahre 1626 finden wir in dem Willkürbuch der Kneiphöfischen Kaufmannszunft.

In derselben Urkunde sind verzeichnet aus dem Jahre 1617 Reinhold Farenheid (unbekannt) und Friedrich Fahrenheid (geb. d. 30. Decbr. 1586, gest. d. 26. Febr. 1625, vermählt mit Barbara Büttner) und aus dem Jahre 1631 Hieronymus Fahrenheid (gest. d. 30. Sept. 1667).

1662 wird ein Farenheid als Stiefsohn des Schöppenmeisters Rhode erwähnt.[2])

1) Verschrieben: aranes.
2) Vergl. Pr. Pr. Bl. IX, 243.

Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts lassen uns jetzt die Quellen in Stiche; um diese Zeit wird auch der genealogische Zusammenhang der Familienmitglieder unsicher, so dass aus diesem Grund von der Herstellung einer übersichtlichen Stammtafel Abstand genommen werden musste.

Reinhold Farenheid.

Das Geburtsjahr ist nicht festzustellen, das Todesjahr ist 1736, die Publikation seines Testamentes erfolgte am 11. Juni 1736. Er war dreimal vermählt.

Seine erste Gemahlin (Hochzeit am 30. August 1700) war Katharina, des Joachim Smit, Kaufmanns im Kneiphof, Tochter, geb. 17. Oktober 1683, gest. 4. November 1705. Dieser Ehe entsprossen drei Kinder: Reinhold (der spätere Kommerzienrat), Catharina Elisabeth (vermählt mit Hofrat Sell) und Regina Charlotte (vermählt mit Tribunalsrat Grube).

Am 14. April 1709 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Anna Eleonora Lübeck (geb. d. 27. September 1678, gest. d. 7. März 1710), der Tochter des verstorbenen Bürgermeisters des Kneiphofs. Dieser Ehe entspross Melchior Friedrich, geb. d. 25. Februar 1710; bei seiner Taufe waren als Gevattern zugegen: Friedrich Lübeck, Negotiant, Georg, Schuhmachermeister, Frau Bürgermeister Lübeck.[1])

Die dritte Ehe schloss er am 26. Februar 1713 mit Loysa Adelgunda, Tochter des Königlichen Hofrats und Oberappellations-Gerichtssekretarius Samuel Sell. Dieser Verbindung entspross eine Tochter, Adelgunda Loysa, geb. 10. Oktober 1714. Bei ihrer Taufe waren als Gevattern zugegen: Jacob Zetzcke, Hof und Jagdrat, Frau Adelgunda Sell, Hofrätin, Frau Marie Dorothea Höpner, Geheimsekretärin.[2]) Auch die dritte Gattin verlor er schon nach kurzer Zeit, 1716 oder 1717.

Reinhold Farenheid legte am Anfang des 18. Jahr-

---

1) Die beiden ersten Ehefrauen Farenheids wurden auf dem Kirchhof an der Südseite des Doms bestattet. Dort befand sich bis 1810 noch ein Erbbegräbnis mit folgendem Epitaphium: Katharina Schmidt starb 1705 d. 4. Nov. und Anna Eleonora geb. Lübeck starb d. 7. März, Ehefrauen von Reinhold Fahrenheid. Vgl. Gebser, Geschichte der Domkirche zu Königsberg, S. 281.

2) Vergl. S. 12.

hunderts einen Teil seines Vermögens in ländlichem Grundbesitz an[1]) und erwarb in den Jahren 1710 bis 1720 nach und nach mehrere, damals durch die Pest wüst gewordene, kleinere kölmische Güter im Kreise Gumbinnen und verkaufte dieselben 1622 an den Domänen-Kammerpräsidenten und Geheimrat Matthias Christoph von Bredow.

Zu der Begüterung gehörte „das kölmische Gut Puspern,[2]) nebst einer Kruggerechtigkeit und den dazu gehörigen Äckern, Wiesen, Wäldern und Triften, sowohl in den Dorfesgrenzen, als auch in Sonderheit bei Klein Schröterlauken und in der sogenannten Warnien, die Wassermühle zu Kl. Schurschienen, ferner das Dorf Klein Schurschienen mit allen dabei befindlichen kölmischen und Bauernäckern, Wiesen und Wald, nebst freiem Bauholz zu des Dorfes Notdurft, das Vorwerk Ipatlauken mit allen und jeden Pertinenzien, der sogenannte Münchowsche Krug im Dorfe Kattenau nebst seinen Äckern und Wiesen, ingleichen der See Dumbeln und das Chatoulland bei Grieben, sowie das kölmische Gut in Pruszischken."

Die Handelsbeziehungen Reinhold Farenheids erstreckten sich über die Ostgrenze unserer Provinz weit ins Grossherzogtum Lithauen hinein. Nicht immer war es ganz gefahrlos, jenseits der Grenze kaufmännische Geschäfte persönlich abzuschliessen, wenigstens ersieht man aus dem folgenden Fall, dass Reinhold Farenheid nahe daran war, dort sein Leben einzubüssen.[3])

Am 13. Dezember 1724 wandte sich der Tribunalsrat ell an den König mit der Anzeige, dass sein Schwiegervater, der Gerichtsverwandte Reinhold Farenheid, zu Nowo-

1) Vergl. Urkunden der Familie Käswurm in Puspern und Königl. Staatsarchiv E. M. 55, d. k.

2) Das Hauptgut Puspern erhielt nun nach seinem Besitzer den Namen Gr. Bredow. Bei dem Versuch die auf der Pusperer Begüterung noch existierenden altpreussischen oder lithauischen Ortsbezeichnungen (wie Pakladim, Padugnis, Warninn, Noszeris) etymologisch zu erklären, lässt sich F. Hoppe, Altpr. M. Schr. XII, S. 556 durch die Analogie von Brödlauken, Brödballen, Pabrebubjei dazu verleiten, die Namen Bredow und Bredauen auf bredis, Elent, Hirsch zurückzuführen. Vergl. Lucanus, der Staat Preussen, ausführliche, geographisch-historische und politische Beschreibung S. 201. „Die Domänenämter Grumbkowkaiten, Lesgewangminnen und Bredauen führen ihre Benennung von den Wirklichen, Geheimen Etats- und Kriegsräten von Grumbkow, von Lesgewang und von Bredow. Lesgewangminnen hiess vordem Antakminnen, Bredauen hiess Cassuben.

3) Kgl. Staatsarchiv, E. M. 91, 11.

grodeck, wohin er sich seiner Geschäfte halber habe begeben müssen, als eben das lithauische Tribunal daselbst abgehalten wurde und folglich ein jeder alle Sicherheit geniessen sollte, von den Polen auf grausame Art traktiert worden sei. „Wenn dieses unerhörte Verfahren — heisst es in der Eingabe wörtlich weiter — dem mit der Krone Polen und dem Grossfürstentum Lithauen aufgerichteten und beschworenen pactis publicis ganz offenbar entgegen ist, so bitte ich alleruntertbänigst, Ew. Majestät wolle in Gnaden geruhen, und zwar ob summum in mora periculum auf das allerschleunigste ein nachdrückliches Intercessionale[1]) ergehen zu lassen, damit mein Schwiegervater nicht nur seines ungebührlichen Arrestes entlassen, sondern auch wegen der Gefahr der weiteren Anfälle mit genügender Eskorte bis an die Grenze des Königreichs Preussen gebracht werden möge."[2])

1) Randbemerkung: „Nach meiner Meinung wird man wohl auch einen Intercessional schreiben und dem Supplikanten schleunigst helfen müssen."

Dieses in einer Abschrift auf dem hiesigen Königl. Staatsarchiv vorhandene Intercessionale, welches die Befreiung Reinhold Farenheids aus seiner Haft herbeiführte, lautet: Relatum accepimus, Dominum Farenheid, spectatissimum huius civitatis iudicis assessorem, indigno plane modo ibidem locorum tractatum et arresto demum oneratum esse. Quod cum pactis, quae inter regnum Poloniae magnumque Ducatum Lithuaniae et Regnum Borussiae intercedunt, publicis maximo adversetur, quippe quae ex Borussia in Lithuaniam profectos iniuria affici vel ibidem conveniri et arrestari vetant, sed eos, qui contra ipsos actionem quandam habere putant, ad locum domicilii remitti iubent, illustrissimas atque perillustres Dominationes vestras hisce enixe rogamus, ut in temerarios pactorum transgressores graviter animadvertant, dictumque Dominum Farenheid libertati restituant eique omnem ubique securitatem cum debita satisfactione praestent, quo securus ab omni ulteriore iniuria patrios repetere lares possit. Petimus hoc ipso nil nisi quod aequum et pactis consonum est, quare etiam non speramus, sed confidimus quoque, fore ut desiderio huic nostro locus relinquatur. Quod reliquum est, illustrissimas atque perillustres Dominationes vestras divinae tutelae perquam diligenter commendatas cupimus.

2) Folgender Brief schildert Umstände, unter denen die Verhaftung erfolgte. Der Schreiber ist offenbar ein Geschäftsfreund des Hauses Farenheid.

Monsieur Farenheid de chez vous est à Nowogrodeck pour son malheur, il y est en arreste par plusieurs seigneurs qui prétendent de lui satisfaction pour plusieurs choses. S'il en échappe avec la vie, ce sera un grand bonheur; il lui en coûtera beaucoup d'argent. La poste prochaine nous saurons ce qui sera passé. Nous apprenons par un homme qui est venu de Nowo-

Eine Namensunterschrift von Reinhold Farenheid vom 21. Juni 1731 findet sich unter den leges der Kneiphöfischen Kaufmannszunft.

Nach seinem Testamente (datiert 23. und 26. Dezember 1734) sollte seine jüngste Tochter Adelgunda Loysa entweder 40000 Gulden oder die Hälfte seiner Hinterlassenschaft nach eigener Wahl erhalten, seine beiden Söhne Reinhold Friedrich und Melchior Friedrich, von denen der ältere damals wohl schon selbstständiger Kaufmann, der jüngere Student der Rechte war, sollten sich mit je /4 des väterlichen Vermögens begnügen. Die beiden verheirateten Töchter sind in dem Testamente nicht bedacht.

Noch bei Lebzeiten des Vaters (1731) sah sich Melchior Friedrich genötigt, gegen seinen Onkel, den Stadtrat Lübeck[1]) (Bruder seiner am 7. März 1710 verstorbenen Mutter), der sein mütterliches Erbe seit 1713 verwaltete, die Hilfe des Gerichts anzurufen, weil dieser ihn nach den Vormundschaftsrechnungen um mindestens 15000 fl. gekürzt hätte.[2]) Er bat, die Entscheidung in diesem Streitfall nicht der zuständigen Behörde, dem Königsberger Magistrat, zu übertragen, weil nicht allein der Bürgermeister, sondern auch die meisten Magistratsmitglieder nebst dem Sekretarius dem Stadtrat Lübeck mit ganz naher Schwägerschaft oder Blutsfreundschaft verwandt wären, sondern an eine Kommission zu verweisen, als deren Mitglieder er zu bestätigen bat: Tribunals- und Hofgerichtsrat von der Groeben, Tribunals- und Stadtrat Dr. Grube, Stadtrat Dr. Boltz, Hofgerichtssekretarius Thegen. Statt Dr. Grube schlug er kurze Zeit darauf vor den Hofrat Dr. Berent zu wählen, da der erstere „sich in diesen Tagen mit seiner Schwester ehelich versprochen.“ Als diese vom Könige eingesetzte Kommission zu Gunsten Melchior Friedrichs entschieden hatte, wandte sich der Magistrat beschwerdeführend an den König und machte geltend, dass der Studiosus Farenheid die Verweisung der ganzen Angelegenheit an die erwähnte Kommission „aus der ungegründeten Ursache erbeten und durchgesetzt,“

---

rodeck que le dit Farenheid a été extrêmement maltraité et que le Starosta Meretzky n'avait été à son secours avec sa garde qu'il aurait été massacré. Si Dieu nons fait la grâce de vivre, nous en verrons la fin.

1) Vergl. S. 8.

2) Kbg. Staatsarchiv E. M. 80, e.

als ob alle Mitglieder des Magistrats nahe Freunde und Anverwandte des Stadtrats Lübeck wären, dass er hingegen nicht zwei Personen aus dem Magistratskollegium namhaft machen könne, die dem Stadtrat Lübeck mit so naher Freundschaft verwandt seien, dass sie dadurch dem Rechte nach zur Abnahme seiner Vormunds-Rechnung nicht admittiert werden könnten. Der König verwies nun den Rechtsstreit vor das Forum des Magistrats, der zu Gunsten Lübecks entschied; auch das Oberappellationsgericht schloss sich dem Urteil der ersten Instanz an. Auf die Beschwerde Melchiors beim Könige verlangte dieser die Einsendung der Akten und entschied schliesslich diesen Streit in der Weise, dass er Melchior, der inzwischen die Stellung eines Sekretarius erlangt hatte, den Anspruch auf einen Teil der strittigen Summe zuerkannte.

Melchior Friedrich wurde im Jahre 1738 vom Könige zum Hofrat ernannt und erhielt „die Adjunktion des Obersekretarius Behrend“; auch war er Mitglied des collegium sanitatis.

Auch die jüngste Tochter Adelgunda Loysa zeigte der Behörde im Jahre 1735 an,[1]) dass ihre beiden Vormünder Joh. Heinrich Felbinger und Anton Schultz in so vielen Jahren (wahrscheinlich seit dem Tode ihrer Mutter, also seit etwa 18 Jahren) keine Vormunds-Rechnungen über die ihr von den Grosseltern und von der Geheimrätin Höpner zugefallenen Erbschaften abgelegt hätten, und bat den Lizentsekretarius und Gerichtsadvokaten Classenius zu ihrem Kurator zu bestätigen.

Reinhold Friedrich Farenheid, Stadtrat und Kommerzienrat.

Er wurde 1703 geboren, war vermählt mit Johanna Lovisa von Hoffmann und starb am 14. Oktober 1781. Durch sein kaufmännisches Genie erwarb er ein kolossales Vermögen.[2]) Es ergab sich aus seinen Handelsbüchern, dass er in den Jahren 1749—1758 allein jährlich zwischen 1500—2000 Last Salz nach dem Grossherzogtum Lithauen verkauft oder gegen andere Produkte umgetauscht hatte.[3])

Während der Okkupation Ostpreussens durch die

---

1) Kgl. Staatsarchiv, E. M. 61 b.

2) Friedrich Heinrich Johann von Farenheid, eine biographische Skizze, S. 4.

3) Vergl. Pr. Pr. Bl. IX, S. 410.

ussen soll er durch Armeelieferungen seinen Wohlstand egründet haben. 1760 wurde er zum Stadtrat gewählt.

Am 25. April 1763 ernannte der König ihn wegen einer Urschicklichkeit, seiner Wissenschaft und Kenntnis on Kommerziensachen und Handlungsgebräuchen, sowie einer Redlichkeit zum preussischen Kommerzienrat mit itz und Stimme im Kommerzienkollegium. Diese Auseichnung war damals also mehr als die Verleihung eines lossen Titels und war mit der Übernahme einer Reihe on Pflichten verknüpft, auf deren genaue Erfüllung der neu rnannte Kommerzienrat vom Könige ausdrücklich hingeiesen wurde. „Absonderlich muss er den Versammlungen es Commerzien-Colegii fleissig beiwohnen und über die aselbst vorkommenden Sachen nach vorgängiger reifer rwägung derselben sein Votum schriftlich oder mündlich, ie es die Umstände erfordern, nach wahrem Recht, unarteiisch und pflichtmässig, prompt abgeben und seines rts mitbefördern helfen, dass die bei dem Commerzienollegio vorkommenden Sachen ohne Umstand sobald als immer möglich verabschiedet und die Parteien darunter icht aufgehalten werden, wie er denn auch auf Vorschläge, elchergestalt unser preussisches Commerzium und die anufakturen etwa zu verbessern sein möchten, zu denken d solche dem Commerzien-Collegio zu eröffnen hat, dait dieses alsdann mit Unserer Kriegs- und Domänenammer darüber konferieren und uns nach Befinden davon ericht abgestattet werden könne.“

„Es charakterisiert die damalige Zeit, dass die önigsberger Kaufmannschaft, um sich seiner Alleinherrhaft auf dem Meere und den Handelswegen zu entziehen, ilfe suchend vor Friedrich den Grossen trat, der wiederum n seinem Allmachtsstandpunkte aus zu Gunsten dieser n Reinhold Farenheid die Beschränkung seiner weiten nflussreichen Handelsbeziehungen verlangte und ihm soit die Lebensader seiner geistigen Existenz zerschnitt. r legte nun seine Handelsgeschäfte ganz nieder, da er it dem Verluste der geistigen Arbeit ein jedes Interesse r diese Beschäftigung verloren hatte.“[1])

---

1) Es ist mir nicht gelungen, für diese aus der eben citierten hrift von Fritz von Farenheid entnommene Angabe, die ohne veifel auf einer Familientradition beruht, weder aus den Akten r hiesigen Kaufmannschaft, noch aus den Urkunden des Kgl. aatsarchivs Beläge herbeizubringen.

Die Einfachheit und Strenge dieses Mannes gegen sich selbst, die Milde und das Wohlwollen gegen seine Nächsten waren allgemein bekannt. Auf Anregung Kanters steuerte er 2000 Thaler zu einem Fonds bei, aus dem die Reisekosten für fähige, junge Leute bestritten werden sollten, welche im Philanthropinum in Dessau sich mit der Lehrmethode vertraut machen wollten.[1]) In seinem Testamente[2]) vermachte er dem Magistrat ein Kapital von 6000 Gulden mit der Bestimmung, die Zinsen zum Schulgeld für recht arme, hilflose Kinder zu immer währenden Zeiten zu verwenden, ohne im geringsten auf den Stand, Geschlecht und Verwandtschaft zu reflektieren. Ferner bestimmte er, dass sogleich nach seiner Beerdigung an die ausserhalb der Hospitäler und Stifte lebenden Armen der Stadt 1000 Gulden unverkürzt auszuzahlen seien, einem so viel, wie dem andern. Der Königsberger Generalarmenkasse vermachte er 2000 Gulden, jedem Angestellten seiner Handlung[3]) 200 Gulden, und jedem übrigen bei seinem Heimgange in seinen Diensten stehenden Mann oder Frau 100 Gulden.

Seine edelste Wohlthat, die er den Armen und Bedürftigen erwiesen hat, ist die Begründung des nach ihm benannten Armenhauses, welches er für ewige Zeiten mit reichen Mitteln dotierte. Am 10. Oktober 1764 stiftete er mit einem Kapital von 50000 Gulden das Farenheidsche Armenhaus, in welches nach der Stiftungsurkunde „Arme beiderlei Geschlechts, alte und junge, so auf den Strassen betteln gehen, und die wegen ihrer Jugend und Kränklichkeit durch ihrer Hände Arbeit sich nicht völlig ernähren können, aufgenommen und und mit gesunder Kost und Trank notdürftig unterhalten werden sollen. Diese eingenommenen Armen sollen uns nicht müssig sein, sondern durch nähen, stricken, Wolle oder Garn spinnen, auch zu ihrem Unterhalte etwas beitragen.“

Der König bestätigte die Verschreibung des neuen Armenhauses unter dem 7. April 1768 und fügte „zu des

1) Pr. Pr. Bl. 1850, S. 248.

2) Abschrift in den Angerapper Gutsakten.

3) Diese Bestimmung hat sicherlich keine praktische Ausführung erhalten. Kommerzienrat Farenheid hatte sich schon 1778 wegen seiner immer zunehmenden Kurzsichtigkeit, die es ihm schwer machte, selbst seinen Namen zu unterzeichnen, vollständig von seinen Geschäften zurückgezogen und seinem Sohn, dem Kriegsrat Farenheid, General- und Spezialvollmacht erteilt. (Angerapper Gutsakten.)

hochherzigen Stifters Bedingungen noch eigenmächtig solche hinzu". Er bestimmte, dass die auf dem Rossgarten gelegene, ehemalige Löbenichtsche Zieglerwohnung nebst dem kleinen Hause unweit davon und dem ganzen dazu gehörigen Platz, der der Königsberger Stadtkämmerei gehörte, unentgeltlich von der Stadt freigegeben und geschenkt werden sollte. „Alle schandbaren Missethäter, Diebe, Spitzbuben, oder die bereits in Scharfrichters Händen gewesen, sollen von der Aufnahme in dieses Armenhaus gänzlich ausgeschlossen bleiben. Die auf der Strasse, in den Häusern auf Bettelei betroffenen Armen sollen durch Überführung in das Armenhaus zur Arbeit gewöhnet und angeführet und ihnen Mittel und Wege gezeiget werden, mit ihrer Hände Arbeit ihr eigenes Brot zu verdienen. Deshalb soll ihnen, wenn sie sich dennoch nicht zur Arbeit und Fleiss bequemen wollen, wozu sie nach Beschaffenheit ihres Körpers und der Gesundheit aufgeleget, vorerst etwas an Speise und Getränken entzogen, wenn aber ihre Boshaftigkeit und Halsstarrigkeit zu gross, sollen sie mit härteren Mitteln und Ausschliessung aus dem Armenhause bestraft werden." Nach der Begründung des Armenhauses übernahm es Kommerzienrat Farenheid, noch sämtliche Kosten, welche der Bau der Anstalt veranlasst hatte, zu entrichten, so dass die 50000 Gulden ohne allen Abzug nur zur Unterstützung der darin Aufzunehmenden dienen konnten.

Am 31. Mai 1788 schenkte der Sohn des hochherzigen Stifters, Kriegsrat von Farenheid[1]) das ihm aus der väterlichen Hinterlassenschaft zugefallene Haus, Kneiphöfische Hofgasse, Servisnummer 296, dem Armenhause „zu mehrerer Aufnahme und Unterstützung".

Als der Magistrat einige Zeit darauf über die Schenkung des Kapitals, das bis dahin mit 6 pCt. verzinst worden war, ein Dokument zu haben wünschte, fügte Kriegsrat von Farenheid aus eigenen Mitteln noch 10000 Gulden zur Schenkung hinzu und erklärte sich bereit, das ganze Kapital, 60000 Gulden, am 15. December 1791 dem Magistrat abzuzahlen. Ausserdem schenkte er, als Ersatz

---

1) Die Geschichte des Farenheidschen Armenhauses, soweit die Familie des Stifters dabei beteiligt ist, soll an dieser Stelle bis zum Tode des Kriegsrats von Farenheid im Zusammenhang fortgeführt werden.

für die zukünftig in Wegfall kommenden Zahlungen für Holz- und Lichtbedarf, die ihm gehörigen Häuser Sackheim 91 und 111 mit einer jährlichen Miete von 166 rthl. dem Armenhause zum uneingeschränkten Eigentum. An diese beiden neuen Schenkungen knüpfte er jedoch die Bedingungen, dass es ihm und seinen Nachkommen immer vorbehalten bleiben sollte, vier Stellen in dem Armenhause mit Personen zu besetzen, die sich nach seiner oder seiner Nachkommen Meinung qualifizierten. Ferner verlangte er, dass es ihm und seinen Nachkommen freistehen sollte, sich von Zeit zu Zeit über die jedesmalige Verfassung und Verwaltung des Armenhauses Auskunft zu erbitten, und insoweit eines oder das andere dabei nicht zweckmässig scheinen sollte, den Magistrat um Abänderung desselben zu ersuchen, falls aber dem Antrage wider Vermuten nicht entsprochen würde, sich höheren Orts deshalb zu verwenden.

Die in Aussicht gestellte Zahlung des Kapitals wurde nicht geleistet, der Magistrat erklärte sich vielmehr mit einer auf Angerapp für das Armenhaus eingetragenen Hypothek für hinreichend gesichert. Als indes im Jahre 1809 Kriegsrat von Farenheid um die Genehmigung bat, das in Angerapp eingetragene Kapital nach der Übernahme dieses Gutes durch seinen Sohn auf Beynuhnen zu transferieren, konnte sich der Magistrat nicht dazu entschliessen, „die aus der Milde des Herrn Kommerzienrat Farenheid zum besten der Armen gestifteten, auf die Angerapper Güter sicher eingetragenen 20000 rthl., gegen eine schlechtere Stelle auf den Beynuhner Gütern zu vertauschen.“

Am 22. Dezember 1830 machte der Magistrat den Vorschlag, das dicht an der städtischen Krankenanstalt gelegene Armenhaus zur Erweiterung der Krankenanstalt zu benutzen, und das Armenhaus nach dem Gebäude Sackheim 25, Kalkscheune genannt (bis dahin Garnison-Lazarett des 3. Inf.-Rgts.), zu verlegen. Das in Vorschlag gebrachte Haus liess Kriegsrat von Farenheid auf seine bauliche Beschaffenheit durch seinen Sohn untersuchen und erklärte sich auf dessen eingehenden Bericht mit der Verlegung der Anstalt unter der Bedingung einverstanden, dass vorher gewisse bauliche Veränderungen zu Gunsten der Bequemlichkeit der Insassen vorgenommen würden.

Die Übersiedelung erfolgte am 31. Mai 1831.

Von ganz besonders einschneidender Bedeutung für das weitere Schicksal der Familie Farenheid war die Sicherung des Vorkaufsrechtes auf die Angerapper Begüterung, die Kommerzienrat Farenheid 1762 für seinen noch unmündigen Sohn erwarb.[1])

Es erschien mir von Wichtigkeit, die Geschichte des Gutes Angerapp, mit der der Name Farenheid seit mehr als 130 Jahren auf das engste verknüpft ist, nach den dort vorhandenen Gutsakten zusammenzustellen.

Von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren die Grafen von Schlieben die Besitzer fast sämtlicher Güter der Ämter Nordenburg und Gerdauen. Ohne Zweifel haben sie auch Teile der späteren Angerapper Begüterung besessen.

Am 19. November 1618 vertauschte mit Bewilligung des Kurfürsten Johann Sigismund der Landrat und Hauptmann auf Angerburg Wolf von Kreytz sein Dorf Krappelnau, 40 Huben gross, im Amte Osterode gelegen, gegen die Dörfer Kl. Medunischken, Stawischken, Kl. Szabienen und Plimballen im Amte Insterburg gelegen, insgesamt 54 Huben 18 Morgen samt der Kirche (Szabienen). Der Kurfürst verschrieb ihm die Dörfer zu magdeburgischen Rechten und erliess ihm mit Rücksicht auf den grösseren Nutzungswert des eben vertauschten Krappelnau 600 Mark hinterstellige Erbgelder und 77 fl. erblichen Zins. Er verlieh ihm, seinen Erben und Nachkommen das Kirchenlehen zu Szabienen, wie auch die Botmässigkeit über die Krüge zu Kl. Szabienen, ingleichen frei Brennholz aus der Mintischen Heide oder den sonst daselbst gelegenen landesherrlichen Wäldern zu Hof- und Feuersnotdurft, aber nicht zu verkaufen; daneben freie Viehtrift, wied die Mühle zu Szabienen samt dem Ober- und Mühlenteiche, und den See Szabienen nebst einem Moosbruch „so an Kl. Szabienen und das Vorwerk Angerapp und ein unurbarer, ausgeschlagener Ort ist."

Am 12. Juni 1619 verkaufte Wolf von Kreytz diese Dörfer an seinen Schwiegervater, den kurfürstlichen Regimentsrat und Kanzler Christoph von Rapp, der bereits vorher das Vorwerk Bischunen (Angerapp) käuflich an sich gebracht hatte. Über ein Jahrhundert waren die Güter im Besitz der Familie Rapp.

Am 9. Mai 1673 nach dem Tode des Oberstwacht-

1) Vergl. S. 21.

meisters Christoph von Rapp[1]) fiel der Besitz, bestehend aus den Angerapper Gütern (62 Hufen), dem Gut Sargen (19 Hufen) und Jodschin (4 Hufen), laut Erbvertrag zwischen der Witwe des Verstorbenen, Agnes Catharina Rapp geb. v. Oehnhausen, und den Söhnen Johann Friedrich, Melchior und Christoph an Joh. Friedrich Rapp für den Preis für 50300 Mark preussisch.

Am 19. Februar 1704 verkaufte Carl Ehrenreich Rapp die Begüterung (99 Hufen 28 Morgen gross) an seinen ältesten Bruder, den Leutnant Johann Christoph Rapp für 99933 fl. Der Wert eines Pferdes wird in dem damals angefertigten Inventarienverzeichnis auf 10—12 fl., der eines Rindes auf 10—15 fl., einer Last Haber auf 15 Groschen, einer Last Gerste auf 24 Groschen, einer Last Korn auf 1 fl. angestellt.

Im Frühjahr 1710 starb Joh. Christoph Rapp, ohne männliche Erben zu hinterlassen, weshalb die Güter laut Erbvertrag vom 14. März 1710 auf den nunmehrigen ältesten Bruder Carl Ehrenreich Rapp übergingen. Die Witwe des Verstorbenen Dorothea Charlotte geb. Buddenbrock erhielt bei der Erbregulierung 17000 fl. polnisch ausgezahlt und musste sich verpflichten, binnen 4 Wochen die Güter zu evakuieren und nichts an ihren meubles zur Beschwerde des Herrn Lehnsbesitzers demselben auf dem Halse zu lassen. Während der Pestjahre verloren die Angerapper Güter nach der persönlichen Angabe des Besitzers über 600 Menschen und durch Viehseuche eine grosse Menge Vieh. Im Herbst 1712 ging auch ein treffliches Vorwerk, dessen Scheunen alle gefüllt waren, unvermutet in Flammen auf, wodurch der Besitzer einen Schaden von 15000 fl. erlitt. Im Jahre 1726 kamen die Güter zum Konkurse. Das Gutachten des Kammerverwandten Böhm entwirft ein trübes Bild von den damaligen Zuständen. „Vorwerk Angerapp (9 Hufen), Gr. Szabienen (5 Hufen), Paulsdorf (11 Hufen) liegen ganz wüst und sind ohne Besatz; der Acker ist steinicht, schlecht und sehr verwachsen. Vorwerk Skupowen ist ganz wüst, und ist nicht Stock noch Stiel darauf, Vorwerk Sargen ist von allem Besatz entblösst (zusammen 15 Hufen). Das Dorf Sodarren hat 9 Hufen, davon liegen ganz wüst

---

1) An ihn erinnert jetzt noch eine Wetterfahne auf einem Wirtschaftsgebäude, die die Jahreszahl 1652 und das Zeichen C. v. R. trägt.

6 Hufen. Jotschin hat 4 Hufen, ist abgebrannt, ausser einem Gärtnerhäuschen sonst nichts befindlich und liegt ohne Besatz, ganz wüste, hat nichts gesät, sondern hat Vieh zur Weide angenommen. Stibirchen und Kl. Szabienen haben 16 Hufen, wovon wüst liegen 4 Hufen, Dorf Kl. Medunischken hat 27 Hufen, wovon 13 wüst sind. Von dem ganzen, 96 Hufen grossen Besitz liegt also die Hälfte des Ackerlandes wüst, wozu noch 9 Hufen Wald kommen, aus denen dieses abgelegenen Ortes wegen nichts zu machen ist. Sind verschiedene Teiche vorhanden, welche wohl Fische geben möchten, allein sie erfordern auch grosse Reparation, angesichts die Dämme verfallen, die Gräben auch die Teiche an sich selbst verwachsen und zu reinigen sind. Die Hofgebäude, also auch die Dörfer und Vorwerke, welche noch Gebäude haben, sind durchgehends miserabel, die Wiesen sind allenthalben verwachsen, die Gräber verschlemmt, alle wüsten Äcker verwachsen, nur $^1/_2$ Schock Kühe vorhanden, während $3^1/_2$ Schock gehalten werden möchten. Wenn diese Güter in vollkommnen Stand, wie sie vor alters gewesen, sollen gesetzt werden, sind selbige schwerlich unter 12 bis 15000 fl. einzurichten.“

Aus dem Konkurse erstand der Studiosus Christian Wilhelm von Lau, Kornet in dem Markgraf Albrechtschen Regiment, die Begüterung am 17. Mai 1728 für den Preis von 8000 Thalern.

Bei der Übergabe bemerken die Generalbevollmächtigten des Käufers, dass es grosse Mühe kosten wird, die zu entrichtenden Lasten aufzubringen da in den Gütern „pro nunc das meiste annoch wüst.“ Sie stellen vor, wie der Acker grösstenteils verdröschet, die Hof- und Bauerngebäude verfallen, die Mühle baufällig, die Krüge, worunter der zu Jodtschin, gar nicht gebauet, „vielmehr daselbst eine elende, nicht zehn Thaler wert seiende Pauern-Kiffe stehet.“ Sie bitten zum Schluss ihres Berichtes, dass „ihnen amtlich möge nachgegeben werden, sofort Besatz zu schaffen und das allernotwendigste an den Hof- und Pauerngebäuden zu rektifizieren und grösseren Schaden zu verhüten.“

Nach der 1732 aufgenommenen Personentabelle lebten auf dem über 90 Hufen grossen Komplex, abgesehen von den vier neu angezogenen Familien und mit Ausschluss der Kirchen- und Schulbeamten nur 250 Personen.

Der neue Besitzer hob durch rationelle Bewirtschaftung, sowie durch den Bau der notwendigen Gebäude den Wert der Begüterung derart, dass derselbe nach 45 Jahren fast auf das Zehnfache zu stehen kam. In den Jahren 1730—1740 baute er das Hauptgut Angerapp vollständig neu auf; das von ihm erbaute Herrenhaus, das Administratorhaus, das Brenn- und Brauhaus, sowie mehrere massive Wirtschaftsgebäude stehen heute noch.

Der Landgerichtsrat Lucanus aus Insterburg erzählt um das Jahr 1750 in seiner Schrift über Preussens uralten und heutigen Zustand p. 666 folgendes:

„Angerapp, vormals adliger Rittersitz der von Rapp, jetzt der von Lau an der Angerapp, die ihm auch den Namen verleihet hat. Sowohl das Wohnhaus, als die Stuben und Ökonomie-Gebäude sind alle neu, geraum und sehr ansehnlich aufgeführt, daraus man den schönsten Prospekt in den grossen, etwas niedrig angelegten Garten, welcher mit den rarsten Bäumen und Gewächsen bepflanzet ist, wie auch in die Allee eines dahinter liegenden dicken Fichtenwaldes haben kann. . . . Übrigens liefern die Angerappschen Teiche die herrlichsten und delikatesten Karpfen, denen an Grösse und Geschmack selten andere Karpfen beikommen, wie denn hier Stücke von etlichen 20 Pfund gefangen werden.“

Die Rechte des neuen Besitzers auf die Begüterung wurden übrigens schon nach kurzer Zeit von dem Kapitän Samuel von Polentz angefochten, welchem der König 1734 „die Anwartung auf die Angerapper Begüterung geschenkt“ hatte. Es kam ein Vergleich zu stande, nach welchem Kapitän von Polentz seinen Ansprüchen gegen eine Zahlung von 8000 fl. entsagte, worauf der König am 12. Dezember 1737 dem Rittmeister von Lau die ganze Begüterung zu adlich-kölmischen Rechten verlieh.

Es erhielten damals die adlige Qualifikation: das Dorf Medunischken (27 Hufen 12 Morgen), das Vorwerk Paulsdorf oder Stawischken (11 Hufen 8 Morgen), das Dorf Szabienen (16 Hufen 20 Morgen), das Dorf Plimballen oder Sodarren (9 Hufen 7 Morgen) und die Mühle Szabienen. Ferner sollten zu dem neu geschaffenen Allodium gehören: der Ober- und Mühlenteich und der See Szabienen nebst einem Moosbruch, wie auch alle Kruggerechtigkeit und freie Viehtrift, frei Bau- und Brennholz auf gebührliche Amtsanweisung aus der Mintischen Heide

oder andern daselbst gelegenen landesherrlichen Wäldern zu Feuersnotdurft für den Besitzer und seine Leute, aber nicht zu verkaufen, desgleichen das Kirchenlehen zu Szabienen, die Strassen und andere Gerichte, gross und klein, mit allen Freiheiten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten. Dahingegen sollte der Rittmeister von Lau, seine Erben und Erbnehmer, auch die jedesmaligen Besitzer dieser Güter nicht allein den darauf geschlagenen General-Hubenschoss, sondern auch für diese durch Versetzung der Güter aus dem Lehen ins Erbe angediehene Gnade den Allodifikations-Kanon mit 15 Groschen von der Hufe und 10 Thaler 9 Groschen an Vererbungszins an die Obersteuerkasse jährlich entrichten, aber aller übrigen Urpflichte und Beschwerden, als vom Zinse, Servis- und Fouragegeldern und wirklicher Einquartierung gänzlich befreit sein.

Durch das Testament[1]) des Rittmeisters von Lau vom 9. April 1750 fielen die Güter an seinen Halbbruder, den Kurfürstlich-Sachsen-Meiningenschen Hofrat Johann Jacob von Hoffmann.

Mit Bewilligung der übrigen Erben[2]) erwarb sie nun Kapitän Jacob Friedrich von Hoffmann aus dem Nachlasse seines Vaters für 37000 Thaler, verpflichtete sich aber, seinem damals noch unmündigen Neffen, dem späteren Kriegsrat von Farenheid, bei erlangter Grossjährigkeit die Güter für den Kaufpreis und Erstattung der Meliorationskosten zu überlassen. Er cedierte diesem infolge

1) Bei seinem Begräbniss sollen keine Glocken geläutet werden, nichts desto weniger aber die Glocken bei der Schlosskirche, in dem Löbenicht und auf dem Sackheim in Königsberg bezahlt werden, als ob sie wirklich geläutet worden. Seine Leiche soll in Szabienen in aller Stille beigesetzt werden. 1000 Thaler sollen auf den Angerapper Gütern in perpetuum als zinsbares Kapital stehen und mit 5% verzinst werden. Diese Zinsen dürfen allein zu Bauten und Reparaturen an der Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden verwandt werden. Die Zinsen von 100 Thalern zu 6%, die gleichfalls unablöslich einzutragen sind, sollen jährlich unter die Hospitaliten des Angerapper Hospitals verteilt werden.

2) Hofrat Johann Jacob von Hoffmann

1. Kapitän Jacob Friedrich von Hoffmann, vermählt mit geb. von Reichenbach.
2. Regina Wilhelmina vermählt mit Kammerdirektor von Boerstell.
3. Wilhelmina Regina vermählt mit Kammerherrn, Hauptmann Baron von Oberländer.
4. Johanna Lovisa, vermählt mit Kommerzienrat Farenheid.

dessen durch den Vertrag vom 24. April 1773 die gänzlich schuldenfreie Begüterung, bestehend aus Hof und Vorwerk Angerapp, den Vorwerken Sodargen, Paulsdorf und Zargen, den Bauerndörfern Medunischken, Stibirchen und Scupowen, dem Kirchdorf Szabienen, dem Kruge Szabienen, dem Kruge Jotschin nebst Mühle und Ziegelscheune, dem Deutschmannschen Kruge für 75000 Thaler vom 1. Juni 1773. Bei der vierzehn Tage später erfolgten Übergabe fehlen folgende in dem Cessionsinstrument zu übergebenden Besitzstücke:

1. 286 Kühe, welche von dem Vorbesitzer mit 6 Thlr. 45 Gr. pro Stück vergütet werden,
2. 30 Bienenstöcke, ersetzt mit 1 Thlr. 30 Gr.
3. die nach dem Inventarium abzutretenden Schweine, Schafe und das Federvieh, wovon nichts vorhanden, werden vergütet in Summa mit 71 Thlr.,
4. bei der Aussaat ergiebt sich ein zu ersetzendes Quantum im Werte von 137 Thlr. 37 Gr.

Johann Friedrich Wilhelm von Farenheid,
Kriegs- und Domänenrat,

wurde am 17. Februar 1747 zu Königsberg als einziger Sohn des Kommerzienrats Farenheid geboren und sollte auf des Vaters Wunsch nach vollendeten Studien die Civilcarriere einschlagen. Die Ruhmesthaten Friedrichs des Grossen erweckten jedoch in ihm das glühende Verlangen, in die Armee zu treten; vergebens waren die Warnungen und Drohungen des Vaters; der Sohn liess sich heimlich bei den schwarzen Husaren anwerben. Der Vater, auf das äusserste erzürnt, wollte sein einziges Kind enterben und sein grosses Vermögen wohlthätigen Anstalten und dem staatlichen Interesse zuwenden. Alle Bitten und Vorstellungen der Freunde und Verwandten prallten an der eisernen Natur des Mannes ab, bis endlich im entscheidenden Augenblick das energische und überwältigende Auftreten seiner Schwägerin, der Baronesse Oberländer,[1]) seinen starren Sinn brach, die väterlichen Gefühle wieder erweckte und dem Sohne endlich Verzeihung erwirkte. Nur mit Mühe und vornehmlich durch die Bemühungen des befreundeten Generals von Lossow konnte der Sohn von seinen übereilt eingegangenen Verpflichtungen befreit werden.[2])

1) Vergl. S. 21, Anm. 2.
2) Nach Fritz von Fahrenheids Schrift.

Bald darauf begann der junge Farenheid mit Eifer seine Vorbereitung für seinen Beruf als Verwaltungsbeamter, bestand 1770 das Staatsexamen und wurde noch in demselben Jahre dem Kriegs- und Domänenrat bei der lithauischen Kammer in Gumbinnen überwiesen. Am 4. August 1770 unterzeichnete er bereits als Mitglied derselben die Verschreibung eines zum Gute Kieselkehmen gehörigen Bruches.[1]) In Gumbinnen vermählte er sich mit Friederike Amalie Austin, der Tochter des Kriegs- und Domänenrats Austin, der zugleich Besitzer des Gutes Kieselkehmen war. Von den vier aus dieser Ehe entsprossenen Kindern starben ein Sohn und zwei Töchter schon im zarten Alter, nur der älteste Sohn, Friedrich Heinrich Johann, geb. 11. März 1780, blieb am Leben. Auch seine treue Gattin verlor er bereits vor dem Jahre 1809. Vom Jahre 1774—1779 war er Kriegsrat bei der Königsberger Kammer, trat dann aus dem Staatsdienst aus und widmete von nun ab seine ganze Kraft der Bewirtschaftung seiner ausgedehnten Begüterung.

Durch das Zusammentreffen einer Reihe von günstigen Umständen nahm am Ende des 18. Jahrhunderts die gesamte Landwirtschaft in der Provinz Preussen einen ganz ausserordentlichen Aufschwung. Die französischen Kriege gaben dem englischen Handelsverkehr mit dem Festlande eine vollkommen veränderte Gestalt. Grosse Ländergebiete sahen sich infolge der Kriegsereignisse von den gewohnten Handelsverbindungen ausgeschlossen, und andere, bisher weniger beachtete Gegenden, wie unsere Ostseeprovinzen, fanden durch die Getreide- und Viehlieferungen für Heere und Flotten neue Absatzwege. Ferner begünstigten die eben gegründeten landschaftlichen Kreditinstitute, die lange Friedenszeit und die durch neue Wirtschaftsmethoden erreichte Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes das Aufblühen der preussischen Landwirtschaft ganz ausserordentlich. Die Folge davon war, dass man vertrauensvoll die disponiblen Kapitalien in ländlichen Hypotheken anlegte. Andrerseits trugen die Käufer keine Bedenken, selbst mit geringen Mitteln und mit Übernahme von grossen Schuldenlasten vorteilhafte Gutskäufe abzuschliessen, weil sie mit Bestimmtheit auf die Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse rechneten.[2])

---

1) Akten der hiesigen General-Landschafts-Direktion.

2) Vergl. Karl Käswurm, Über die Entstehung und den

So erwarb auch Kriegsrat von Farenheid eine grössere Anzahl von Gütern, zunächst in unmittelbarer Nähe von Angerapp, später auch im Gerdauer und Wehlauer Kreise, einige Güter in Polen und in Westpreussen die 11 Quadratmeilen grosse Herrschaft Flatow, deren Kaufpreis 308913 Thlr. betrug. Zu ihr allein gehörte die Stadt Flatow, 15 Vorwerkshöfe, 19 Bauerndörfer, 6 Wassermühlen, 1 Papiermühle, 2 Schneidemühlen; zusammen 747 Feuerstellen. Sein Besitz in Ostpreussen umfasste um 1806 beinahe 5 Quadratmeilen und reichte von der Südseite des Darkehmer bis zur Mitte des Wehlauer Kreises.[1]) Die Verbindung der Güter war an einzelnen Stellen unterbrochen; schon aus diesem Grunde muss die noch heute vielfach verbreitete Ansicht, Kriegsrat von Farenheid hätte von Angerapp bis Königsberg reisen können, ohne die Grenzen seiner Besitzungen zu überschreiten, als irrig bezeichnet werden.

Am 2. Oktober 1786 erhob der König ihn in Rücksicht seiner bisher geleisteten treuen Dienste in den erblichen Adelstand. Als jedoch 12 Jahre später auf Vorschlag des Ministers von Schroetter ihm die Erhebung in den Grafenstand angetragen wurde, lehnte er in seiner Bescheidenheit diese Standeserhöhung ab. Der Brief, den er über diese Angelegenheit an seinen Schwager den Kriegsrat von Gerhard auf Kuglacken schrieb, ist so charakteristisch für seine Denkungsart, dass ich ihn hier veröffentliche.[2])

„Wahrlich, mein lieber Freund, die Gesinnung meines alten Gönners, des Ministers von Schroetter, rührt mich, und es ist natürlich, dass man in sich einen nicht gekannten Wert sieht, wenn man von solchen geprüften, grossen Menschen sich nicht vergessen sieht. Was aber die Äusserung seines Wohlwollens anbetrifft, so muss ich dir mit Herz und Mund bekennen, dass ich auch nicht den mindesten Sinn für diese Standeserhöhung habe. Helfen kann mir der Graf nicht, wohl aber würde er tausend Inkonvenienzen für mich und meinen Fritz mit sich führen. Da er dem männlichen Alter nahe ist,[3]) so

---

gegenwärtigen Bestand der landwirtschaftlichen Vereine in der Provinz in A. P. M. Schr. II, S. 156.

1) Vergl. das Güterverzeichnis auf S. 41.

2) Von Farenheids eigenhändige Abschrift befindet sich im Besitz des Herrn von Saucken-Tarputschen.

3) Er war damals 19 Jahre alt.

habe ich es für billig gehalten, ihm die Sache mitzuteilen und es hat mir unendliche Freude gemacht, sein Urteil mit dem meinigen so ganz übereinstimmend zu finden. Er bat mich recht angelegentlich, doch ja den Grafen von ihm abzuwenden. Das Glück des menschlichen Lebens besteht nicht darin, dass ich der erste in der Gesellschaft bin, den ersten Platz bei Tisch, gemeinhin bei einer alten Matrone habe. Mein lieber Freund, je höher der Rang, desto kleiner der Zirkel, zu dem ich gehöre, und unter den Wenigen ist immer schwerer zu wählen, also auch weniger Freunde — und wahrlich, dieses ist der erste Genuss. Denke Dir einmal, wie viele Freunde würden sich von mir zurückziehen. Als blosser Edelmann geniesse ich alle Vorteile und Freiheiten des Grafen, entgehe aber manchem Zwange . . . Übrigens zeigt auch schon die Natur, dass die durch Kunst des Gärtners getriebenen Früchte den Geschmack nicht kraftvoll befriedigen, noch weniger stärken, ich will also doch das jugendliche Holz des Edelmannes zur Reife kommen lassen, ehe eine sogenannte edlere Frucht auf dasselbe gepfropft wird. Halte dieses nicht für Spott, es ist nur die Sprache, die der Mund von 100 führen würde. Ich habe jetzt schon Neider, um wieviel würde die Zahl derselben vermehrt werden. Also, mein lieber Gerhard, werde ich an Schroetter nicht schreiben, sage ihm aber, dass ich ganz auf seine Gewogenheit rechnete und darauf die Abwendung der Verlegenheit baute, eine soche Gnade, wenn sie einmal öffentlich erklärt wäre, dennoch abzulehnen.“

Eine der edelsten Thaten dieses seltenen Mannes auf socialem Gebiet ist die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf seiner Gnieer Begüterung. Das erlösende Wort, das König Friedrich Wilhelm III. in der Verordnung vom 28. Oktober 1807 aussprach: „Auf meinen sämtlichen Domänen soll schlechterdings keine Hörigkeit, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflicht vom 1. Juni 1808 an stattfinden“ hatte Kriegsrat von Fahrenheid bereits 9 Jahre vorher in die That umgesetzt. Am 15. Oktober 1799 schrieb sein Sohn an ihn: „Dass Sie mit der Loslassung der Gnieer Bauern ans der Erbunterthänigkeit den Anfang gemacht haben, war unter mehreren anderen Gründen auch wohl darum gut, weil sie von ihrer erlangten Freiheit auch wohl den besten

Gebrauch zu machen verstehen. Gern will ich es glauben, lieber Vater, dass Sie wegen dieser guten Handlung von vielen verdammt und missdeutet werden. Allein dieses wird Sie nicht müde machen, gutes zu thun. Das Christentum stürzte die Sklaverei und machte die Menschen besser. Die christliche Religion wird auch die Erbunterthänigkeit heben, als einen Rest des römischen Heidentums."

Am Anfang des 19. Jahrhunderts stand Kriegsrat von Farenheid auf dem Höhepunkt seines Glückes. Er war ohne Zweifel der reichste Mann der Provinz und der angesehenste Landwirt. Ausgezeichnet durch den Adel seiner Gesinnung, die Leutseligkeit seines Herzens, aber auch durch eine unbeugsame Willenskraft, mit der er zuweilen die ganze Wucht seiner Persönlichkeit einzusetzen wusste, hat dieser edle Mann lange Jahre zum Wohle unserer Provinz segensreich gewirkt. Seine gewaltige Aufgabe, die Verwaltung des mächtigen Besitztums in geordneten, streng vorgezeichneten Bahnen zu erhalten, hat er mit Ernst und fachmännischem Verständnis gelöst. Er darf als Bahnbrecher rationeller Landwirtschaft in Ostpreussen bezeichnet werden; sein Beispiel hat in erster Linie zur Beseitigung der veralteten Dreifelderwirtschaft und zur Verbesserung des Wirtschaftssystems beigetragen. „Ich habe schon — so schreibt er 1784 an von Schubart[1]) — 3 Landwirte in meiner Gegend, welche mit allem Ernst das Werk angreifen und mit der Futtervermehrung den Anfang machen wollen. Vielleicht zieht unser Beispiel mehr nach sich. Künftigen Sommer teile ich alle meine Güter in 6, wo es sein kann in 7 Felder ein. Die grösste Schwierigkeit, in unserm Lande die Brache abzuschaffen, ist, dass unsere Instleute die Erlaubnis haben, eine Kuh, ein Stück Jungvieh, drei bis vier Schafe, 2 Schweine und eine Zuchtgans zu halten, welche sie nach unserem bisherigen Gebrauch auf der herrschaftlichen Brache Sommer über geweidet. Wenn nun die Brache eingeht, wo bleiben die ? . . . . Ich habe in diesem Herbst bei jedem meiner Vorwerke einen Luzernengarten bereiten lassen; Esparsette werde ich gar wenig anbringen können, aber Klee werde

---

1) Schubart von dem Kleefeld, Herzogl. Sächsischer Geheimrat auf Würchwitz bei Zeitz, hatte als erster mit den alten Prinzipien gebrochen und den künstlichen Futterbau auf seiner Begüterung eingeführt. Kriegsrat von Farenheid hatte ihn 1783 besucht.

ich fleissig in meinen Gerstenfeldern aussäen; ich mache mit dieser Post eine Bestellung bei Sperbach in Leipzig von 17 Ctr. Klee, 10 Ctr. Luzerne, 2 Ctr. Esparsette, das sind 29 Ctr. Futterkräuter und wird doch einen Anfang geben.“ Im nächsten Jahre schickte er zwei von seinen Vorarbeitern nach Würchwitz, damit dieselben sich aus eigener Anschauung über den Anbau und die Ernte der neuen Futtermittel unterrichten und die gewonnenen Kenntnisse auf seinen Gütern verwerten und verbreiten sollten. Das Verzeichnis der Punkte, über die sich die beiden Leute bei Schubart Aufklärung verschaffen sollen, beweist das tiefe, eingehende Verständnis, welches von Farenheid sich in der kurzen Zeit seiner Thätigkeit als Gutsbesitzer von dem landwirtschaftlichen Betriebe erworben hatte; seine Beamten sollen dort nach seinem Wunsch Kenntnisse sammeln über die Behandlung der Gewächse, welche zur Vermehrung und Verbesserung der Fütterung dienen, das sind roter Klee, Luzerne, Esparsette, Burgunder Rüben und die grosse Kartoffel, Helianthus tuberosus. Ferner sollen sie erlernen die Fütterung des Rindviehs, in Sonderheit der Schafe im Sommer mit grünem Futter, die Fütterung des Milchviehs im Winter mit Beihilfe von Burgunder Rüben und Kartoffeln, den Bau der Öl- und Kohlsaat, den Anbau und die Behandlung des grossen Hanfs, den Gebrauch der neuen Ackerinstrumente, hauptsächlich des Kultivators, der Egge, der Walze und des Wiesenhobels.

Auch zur Veredelung der ostpreussischen Pferde- und Rindviehzucht hat Kriegsrat von Farenheid die ersten Schritte gethan. 1788 beauftragte er den Stallmeister Kuhn in Dresden mit dem Ankauf von geeigneten Hengsten aus den ungarischen oder siebenbürgischen Gestüten. Aus der Korrespondenz mit diesem ergiebt sich, dass er auch schon vorher edle Pferde zu Zuchtzwecken für Angerapp und Gnie angekauft hatte. Er war es auch, der zuerst in Preussen die hohe Bedeutung des englischen Vollblutpferdes für die Zucht warmblütiger Pferderassen erkannte und kein Opfer scheute, hervorragende Zuchttiere seinem in Angerapp begründeten Vollblutgestüte zuzuführen.[1] Im Jahre 1803 liess er durch seinen Sohn in England für 0000 Thaler edle Pferde und Rindvieh ankaufen; damals

[1] Vergl. Settegast, Erlebtes und Erstrebtes, S. 71. S. verwechselt hier den Kriegsrat von Farenheid mit seinem Sohn.

kamen die Vollbluthengste Buzzard, Hocka-Pocka und Trumpator, sowie verschiedene edle Stuten nach Angerapp. 1807 liess von Farenheid das Gestüt nach Memel bringen.

So beherrschte von Farenheid alle Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes mit gleicher Sachkenntnis und war darum wie kein anderer dazu berufen, seine warnende Stimme zu erheben, als im Jahre 1805 unsere Provinz unter dem Druck von Armeelieferungen schwer zu leiden hatte. Von Gnie aus richtete er im Dezember dieses Jahres an den Erbamtmann von Schlieben auf Schloss Gerdauen folgendes Promemoria:

„Jetzt, da von neuem die Verpflegung der Armee[1]) auf 8 Monate der Provinz angedeutet wird, ist es die höchste Zeit, den oberen Behörden zuerst, und wenn diese darauf keine Rücksicht nehmen sollten, des Königs Majestät höchster Person den bedenklichen und wahrlich traurigen Zustand der Provinz vorzustellen. Das Land ist in einen grossen Mangel nicht nur für die Gegenwart versetzt, sondern hat fürs künftige Jahr noch traurigere Aussicht.

1. Wegen des ungünstigen, kalten und nassen Sommers ist der Ertrag unserer Äcker, Wiesen und Gärten nur mittelmässig gewesen und dürfte sich gegen das vorige Jahr wie 2 zu 3 verhalten.

2. Selbst das Gewonnene ist nicht von der Kraft und Güte, daher auch das Getreide nicht das volle Gewicht enthält und das Futter nicht gedeihlich ist.

3. Die eingetretenen Kriegsunruhen haben hierzu noch mehr beigetragen. Beim Ausbruch derselben nach dem 23. September war man noch mit der Ernte des Sommergetreides und Grummets und der Bestellung der Wintersaat beschäftigt und wurde darinnen unterbrochen durch den Abgang so vieler Arbeiter und Pferde, indem die Beurlaubten, Knechte und Trainpferde ausgehoben wurden; hierauf folgte unmittelbar die Getreide- und Mehllieferung wegen fehlender Kriegsmagazine und die Fouragelieferung für Kavallerie und Train. Der Landmann musste sein übriges Getreide und Grummet im Felde

---

1) Ein starkes Corps unter Generalleutnant von Rüchel, der sein Hauptquartier in Drengfurt hatte, war in der Umgegend von Angerburg und Darkehmen zusammengezogen und sollte einem russischen Detachement den Durchmarsch durch Ostpreussen verwehren.

verderben lassen, unter Exekution für die Lieferung dreschen und bei den entsetzlichsten Wegen, da es nicht hielt, noch brach, unter Schnee und Regen mancher 10 bis 12 Meilen die Lieferung in die Depots verfahren, dorten 3 bis 6 und mehr Tage mit seinen Pferden unter blauem Himmel die Abnahme abwarten, seine Gesundheit und einen Teil seiner Pferde durch Kälte, Nässe und Hunger einbüssen.

4. Dieses wäre vermieden, wenn die Lieferungen nicht in solchen grossen Quantitäten, sondern in geteilten Posten ausgeschrieben wären. Dann wäre die Herbeischaffung nicht so drückend gewesen teils des Dreschens, teils des Transportes wegen, und die Lieferanten hätten geschwinder abgefertigt werden können. Auch hätten sich für geringere Quanten an Getreide, Mehl, Heu und Stroh eher Räume gefunden, anstatt dass jetzt bei der grossen Menge das auf dem Transport durch Regen, Schnee und Kot durchnässte Getreide, Heu, Stroh . . . verdorben ist. Diese Quantitäten hat das Land mit saurer Mühe und Entbehrung hergegeben, die Armee nicht genossen, also ist das Ganze verloren. Dieses ist ein unersetzlicher Schade fürs Land, welches bereits seinem Bedarf bei der ersten Lieferung so viel hat entziehen müssen, dass mancher seine Vieh- und Schafstämme sehr einschränken und dem übrig behaltenen sehr eingeschränkte Rationen hat bestimmen müssen und dennoch in Ungewissheit ist, ob er alles, falls das Frühjahr spät eintreten sollte, durchbringen werde . . . . . Die hohen Preise jeder Getreidesorte, der Kartoffeln, des Heus, des Strohs, ohngeachtet des Verbots der Getreideausfuhr und des daher cessierenden Aufkaufs der Kaufleute an den Märkten, geben den sichersten Beweis des Mangels im Lande.

5. Noch weit bedenklicher aber ist die Aussicht für das Jahr 1806 und 1807. Denn die nasse Herbstwitterung hielt die Bestellung der Wintersaat auf, die dazwischen eintretenden Lieferungen unterbrachen sie und brachten sie gar an manchen Orten zum Aufhören. Daher ist kaum die Hälfte zu rechter Zeit und gut, ein Teil schlecht und ein grosser Teil garnicht bestellt. Was für eine Ernte ist also im künftigen Sommer zu erwarten? Wo wird die Saat hergenommen werden, um die gewöhnlichen Sommerfelder, die schlecht betellten, vielleicht umzupflügenden Stücke, die garnicht besäten Stücke der Winter-

felder mit Sommergetreide zu besäen? Und was ist endlich die Folge für das Jahr 1806 und 1807? Kann sie anders sein, als noch grössere Teuerung? Vielleicht Hungersnot?" . . . .

Der wirtschaftliche Ruin unserer Provinz war indes nicht mehr aufzuhalten, er wurde noch beschleunigt durch den Krieg von 1806 und 1807. Wie schwer Ostpreussen damals gelitten, und wie dies ohnehin schon arme Land infolge der Kriegsereignisse bis aufs Mark ausgesogen wurde, ist allgemein bekannt. Die folgende Zusammenstellung der Leistungun von Angerapp an Fuhrwerken zum Fouragetransport vom Januar bis Ende April 1807 giebt ein klares Bild von dem Umfang, in dem eine einzelne Begüterung zu den Kriegslieferungen herangezogen wurde, und von der Härte, mit der man gegen Säumige verfuhr.

Am 9. Januar wird von dem Kriegskontributionsamt Insterburg die Gestellung von 50 Fuhren zum Transport des Magazins von Darkehmen nach Drengfurt zum 12. Januar verlangt. Amtmann Laddey[1]) macht geltend, dass die Güter so viel Angespanne nicht besitzen, dass mehrere Wagen mit Fourage nach Nikolaiken gefahren und dass am 11. Januar ferner 6 Fuhren mit Fourage von Angerapp abgehen. Ungefähr 20 Schlitten könne er stellen. Diese Requisition wurde zwar zurückgenommen, indes schon am 13. Januar das gesamte Angespann der Güter zum Fouragetransport nach Insterburg herangezogen, so dass einer Aufforderung, am 15. ca. 14 Fuhren zum Brottransport nach Barten zu stellen, nicht nachgekommen werden konnte.

Am 17. Januar stellt Angerapp nach Tapiau 15 Fuhrwerke zum Mehl- und Hafertransport nach Ragnit. Wegen dieser Fuhrgestellung wird nicht die mindeste Widerrede, im Gegenteil die pünktlichste und genaueste Befolgung erwartet.

Am 21. Januar gehen 24 Fuhren mit Fourage von Darkehmen nach Bartenstein.

Am 25. Februar verlangt der Magistrat zu Angerburg sogar 100 Fuhren, da der zur Fortschaffung des hiesigen Magazins kommandierte russische Offizier bereits eingetroffen sei. Der brave Amtmann Laddey erklärt, dass das Dominium die von dem Angerburger Magistrat

---

1) Angerapp war seit 1791 für eine jährliche Pacht von 3800 Thlr. verpachtet.

geradezu ohne allen Massstab verlangten 100 Fuhren nicht stellen könne; 7 Schlitten seien unterwegs nach Rössel und Guttstadt; doch wäre er bereit, 14 Schlitten zu stellen, sobald ihm eine Königl. Kammerverfügung mitgeteilt würde, nach welcher die Magistrate befugt seien, über das Angespann der adligen Güter zu disponieren.

Am 18. Februar gehen 10 Fuhren von Darkehmen nach Gumbinnen,

am 20. Februar 10 Fuhren von Darkehmen nach Nordenburg.

Am 8. März stellt das Gut 15 Fuhren zum Fouragetransport von Norkitten nach Königsberg. Von dem Kontributionsamt wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Verproviantierung auf 8 Tage notwendig erscheine, und dass keine Einwendungen irgend welcher Art gemacht werden können, „sonst die Renitenten gleich durch militärische Hilfe und körperliche Züchtigung zur Befolgung dieses Befehls von Hause werden ausgetrieben werden.“

Zum 15. März werden 14 Schlitten nach Insterburg verlangt zum Transport des für russische Rechnung dort angekauften Hafers nach Schippenbeil. Jetzt sollen auch nicht die allergeringsten Einwendungen gemacht werden, im Gegenteil, die ausbleibende Güter haben zu erwarten, dass ein russisches Exekutionskommando sogleich daselbst eintreffen und die Rückständigen mit Gewalt zu ihrer Schuldigkeit anhalten wird.

Am 30. März stellt Angerapp zum Transport der aus Russland angekommenen Naturalien von Muldzen[1]) nach Schippenbeil 14 vierspännige Wagen.

Am 7. April gehen 7 vierspännige Wagen mit Futter auf 4 Tage versehen, von Muldzen nach Bartenstein.

Zum 23. April werden 3 und zum 24. April 7 vierspännige Fuhren zum Fouragetransport von Muldzen nach Bartenstein verlangt unter ganz besonders eindringlicher Androhung von schweren Strafen bei Nichteintreffen des Angespanns. „Ein russisches Dragonerkommando wird die Säumigen mit Strenge sogleich von Hause austreiben.“

Auch Beynuhnen hatte schwer unter den Fuhrgestellungen und den Fouragierungen, namentlich der russischen Armee zu leiden. Im Mai 1807 wird der trostlose Zustand der Güter in einer Eingabe des Pächters

---

1) Muldzen 44 km Luftlinie von Angerapp in der Nordspitze des Gerdauer Kreises.

Hinz an die Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen geschildert: „Schon 23 Fouragierkommandos der russischen Truppen haben in den hiesigen Gütern fouragiert und nicht allein alles Saatgetreide an Hafer und Gerste, sondern auch alles Heu und sogar den grössten Teil Roggen mit Gewalt genommen, weshalb nicht nur die Sommerfelder unbesät bleiben müssen, sondern auch Hungersnot in dieser Gegend entstehen muss. Durch die vielen Durchmärsche und Einquartierungen sind die Insassen dergestalt ausgezehrt worden, das solche schon jetzt weder Brot noch Kartoffeln haben und ganze Familien schon aus dem Hofe gefüttert werden müssen, welches nunmehr aber auch bald aufhören wird, da die Fouragierer uns so wenig gelassen haben, dass der ganze Vorrat höchstens noch auf 14 Tage reicht.“

Es liegt auf der Hand, dass die Pächter von Gütern, die derartig ausgesogen waren, die Pachtsumme nicht entrichten konnten. Der Ausfall dieser nicht unerheblichen Einkünfte war für Kriegsrat von Farenheid ein harter Schlag; gänzlich erschüttert wurden seine pekuniären Verhältnisse durch das Fallissement vieler Häuser, welche die bedeutendsten Summen von ihm entlehnt hatten. Er war um die Mitte des Jahres 1809 völlig ruiniert und musste den flüchtigen Fuss nach Polen setzen, wo er sich in Orlowo bei Inowrazlaw, einem seiner Schwägerin, der Kriegsrätin von Gerlach gehörigen Gute, bis zur Ordnung seiner Verhältnisse (1816) aufhielt. Gerade in dieser schwersten Zeit seines Lebens treten die schönsten Seiten seines Charakters, sein Gottvertrauen, sein Edelmut, seine Besonnenheit und vor allem sein ungebrochener Mut am herrlichsten hervor. Die Energie, mit der er für die Rettung seines Vermögens kämpfte, ist wahrhaft bewundernswert. Zunächst suchte er Hilfe beim Könige.

Bromberg, den 28. Oktober 1809.

„Der Zustand meiner Schuldner, welche mir nicht Capitalien, ja grösstenteils auch nicht einmal Zinsen zahlen, behindert mich, auch meinen Gläubigern ihre Forderungen zu berichtigen und nötigt mich bei Ew. Königlichen Majestät um ein mehrjähriges Moratorium nachzusuchen. Unter meinen ausstehenden Forderungen befinden sich auch 241,600 Thlr., welche auf Hypotheken im Herzogtum Warschau ausgethan sind und standen zur

damaligen Zeit sicher. Seit Johann 1806 haben sie wegen der im November 1806 daselbst entstandenen Unruhen keine Interessen getragen, und durch das in Warschau ergangene Edikt vom 25. Januar d. J. ist allen Unterthanen des Herzogtums Warschau bei Strafe doppelten Ersatzes untersagt, weder Interessen noch Capitalien an Ew. Kgl. Majestät Unterthanen zu bezahlen, ehe und bevor die Deposital Angelegenheiten zwischen Ew. Kgl. Majestät und dem Herzoglich Warschauischen Staate reguliert sein werden.

Da nun Ew. Kgl. Majestät Bank noch ein grösseres Capital von mir zu fordern hat, und ich nicht im stande bin, bei dieser plötzlichen Veränderung der Verhältnisse die Interessen zu bezahlen, so muss ich Ew. Kgl. Majestät unterthänigst bitten:

1. den Behörden des Deposital-Regulierungsgeschäfts allergnädigst aufgeben zu lassen, dass sie meine auf den im Herzogtum Warschau liegenden Hypotheken eingetragenen Schulddokumente mit Einschluss der davon restierenden Zinsen den Behörden des Herzogtums Warschau in Zahlung anweisen und geben,

2. den vorgesetzten Behörden der Bank, dass sie der Bank auftragen, diese 241600 Thlr. an meiner Schuld jetzt abzuschreiben und mich von der Zinsenzahlung zu entbinden; sobald das Deposital-Regulierungs-Geschäft wirklich realisiert wird, die den Behörden mit in Zahlung anzuweisenden Zinsen zu 6 % seit Johann 1806 nach Abzug der der Bank gebührenden Zinsen zu 5 % mir auf meine Capitalschuld abzuschreiben,

3. Allerhöchstdero Landgericht endlich dahin anweisen zu lassen, meinen Angelegenheiten eine solche Leitung zu geben, dass meine Creditores, Debitores und ich selbst konservieret werden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wenn ich vielleicht in der Formalität meiner Proceduren gefehlt haben sollte, indem ich hier keine Rechtsgelehrten habe zu Rate ziehen können.

Ist es möglich, dass meine Bitte gewährt werden könne, so traue ich Ew. Kgl. Majestät Gnade die huldreiche Erfüllung derselben zu, sowie mich auch die zutrauensvolle Hoffnung belebt, dass Ew. Kgl. Majestät gnädigst darin einzuwilligen die Gnade haben werden, dass, solange bis alle diejenigen, welche von mir etwas billig zu fordern haben, befriedigt sind und ich jedem mit

ruhigem Blick entgegentreten kann, ich mich in hiesigen Gegenden in ohnbemerkter Stille aufhalten dürfe.“

Aus jenen Tagen datiert auch der merkwürdige Brief, in dem er seinen Sohn[1]) über seine Vermögenslage aufklärt.

Orlowo, den 19. Nov. 1809.

Mein lieber Fritz!

Wenn du diesen Brief erhältst, so wird dich Onkel S. von meiner Vermögenslage schon unterrichtet haben. Durch den Krieg habe ich die Hauptrevenüen meines Vermögens eingebüsst. Dieser Ausfall hat mich genötigt, bei dem Oberlandesgericht ein mehrjähriges Moratorium nachzusuchen. Manches Capital wird verloren gehen, und es fragt sich, ob und wieviel mir noch bleibt. Um dich thut es mir leid, doch habe ich, so viel es in meinen Kräften war, für dich gesorgt.

Ich brauche sehr wenig und geniesse hier mehr als ich bedarf. Du, mein lieber Fritz, hängst auch nicht am Reichtum, der oft mehr Beschwerde als Vergnügen mit sich führt und keinen reellen Genuss gewährt als andere zu unterstützen und fortzuhelfen. — Falls der König und das Oberlandesgericht meinen Bitten und Vorschlägen Gehör geben, bleiben alle meine Beamte auf ihren Posten und in ihrem Brot. Die Pächter können nicht aus ihren Pachten ohne die ihnen im Contrakte zugesicherte Abfindung gesetzt werden. Für die T. und J. ist gesorgt, dass sie ihre gewohnten Leibrenten erhalten. Die Domestiken werden von Esebeck so lange unterhalten, als es nötig ist. Hierauf habe ich bei der Regulierung des Pachtquantums Rücksicht genommen. Den Koch und meine liebe ehrliche K. und ihre kleine gebrechliche Lotte, sowie die ganze Familie v. R. überlasse und empfehle ich deiner Fürsorge.

Ein neuer Beweis von der Eitelkeit aller menschlichen Pläne und Grösse! Ich gehe mit meinem Vaterlande in einerlei Verhältnis. — Verlöre niemand etwas

---

1) Friedrich Heinrich Johann von Farenheid-Angerapp, geb. den 11. März 1780 in Königsberg, gest. den 28. Februar 1849 in Steinort. Er hatte bereits am Anfang des Jahres 1808 die Angerapper Begüterung für einen Erwerbspreis von 75000 Thlr. „in Rechnung des zu erwartenden paterni“ übernommen.

durch mich an seinem Vermögen oder von seinen Hoffnungen, oder auch niemand eine gewohnte Unterstützung, so würde ich mein Verhängnis wenig fühlen.

Hier bleibt uns vieles rätselhaft, worüber wir dorten einen Aufschluss erhalten werden. — Ich bitte nur um Geduld und bin gewiss: der gute Gott werde nicht mehr auferlegen, als unsere Schultern zu tragen fähig sind.

In jeder Lage dein liebender Vater

Farenheid.

Schon am 7. November liess ihm der König durch das Finanzministerium mitteilen, dass ein General-Moratorium nach Vorschrift der Gerichtsordnung auf länger als drei Jahre oder auf unbestimmte Zeit nur dann bewilligt werden könnte, wenn keiner der Gläubiger einem solchen Antrage widersprechen sollte. von Farenheid machte in einer Eingabe an diese Behörde geltend, dass, falls einer oder mehrere seiner Wechselgläubiger die Besserung der Zeiten und die Vermehrung des cirkulierenden baren Geldes nicht abwarten, sondern dem verlängerten Moratorium widersprechen sollte, sowohl diese wie die übrigen Gläubiger verlieren müssten. „Auf mich selbst will ich keine Rücksicht nehmen,“ fährt er fort, „denn ich finde das Entbehren, Abhängig sein und sein Brot Verdienen nicht schwer. Ich glaube aber, dass die Ereignisse der letzten drei Jahre, der Ruin des Landes durch Krieg, Viehseuche etc., die ausserordentliche Entleerung desselben von barem Gelde, der gänzlich, teils von selbst stockende, teils von aussen gesperrte Handel, das aus diesen Ursachen gänzliche Stocken aller Nahrungszweige seinen nachteiligen Einfluss so allgemein und ausserordentlich verbreitet, dass die höheren vorgesetzten Behörden durch diese allgemeine Krankheit des Staates sich bewogen finden dürften, auch ausserordentliche Mittel zu dessen Erhaltung und Heilung anzuwenden. Dass Seine Königl. Majestät Allerhöchstselbst oder Allerhöchstdero Finanzministerium die 241600 Thlr. nicht auf die Forderung der Bank annehmen zu können sich erklären, muss ich mit Stillschweigen hinnehmen und die Folgen über mich ergehen lassen; dass aber dadurch das ganze Verhältnis meiner Gläubiger und Schuldner eine für uns wichtige, aber sehr verschlimmerte Gestalt annehme,

dass ich unschuldig an diesem grossen Verluste sei, ... ist eine Sache, die keiner Erörterung bedarf.“ (Inowrazlaw d. 2. Dezember 1809).

Noch einmal wandte sich von Farenheid unter genauer Darlegung seiner Verhältnisse an den König. „Ew. Königl. Majestät Gesetze haben die Tendenz, die Ordnung, Gerechtigkeit, Sicherheit und Glück Allerhöchstdero Unterthanen im gewöhnlichen Gange der Dinge zu schützen und zu befördern. Der Krieg und dessen Folgen, das ist: gänzliche Stockung aller Nahrungszweige, ein gänzliche Entleerung des Staates von aller baren Münze sind dagegen solche ausserordentliche Ereignisse, dass es wohl einer Rücksicht bedarf, ob im gewohnten Gange der Dinge das Ganze oder dessen einzelne Teile erhalten werden dürften. Diese Überzeugung treibt mich Ew. Königl. Majestät nochmals allerunterthänigst um eine Anweisung an Allerhöchstdero Oberlandesgericht zu bitten: alle diese veränderten Umstände in Aufmerksamkeit zu nehmen und die Sache so zu leiten, dass der Verlust eines jeden meiner Kreditors abgewendet, meine Debitores nicht umgeworfen werden und mir selbst, falls es sein kann, etwas übrig bleibt. Das letztere ist wahrlich der letzte Zweck meines allerunterthänigsten Gesuches, denn ich berufe mich auf das Zeugnis des ganzen Publikums, dass ich niemals von meinem Vermögen einen Anwand gemacht habe, der auf Verschwendung und üppigen Genuss seine Richtung genommen. Aber bis ins Grab würde es mich kränken, wenn irgend jemand etwas an mir oder durch mich verlöre, was er nach Gerechtigkeit zu fordern und von mir nach Billigkeit zu erwarten hat. Die allerhuldreichst mir erteilte Erlaubnis mich bis zur Beendigung meiner Angelegenheit ausserhalb Landes aufhalten zu dürfen, erkenne ich mit dem ehrerbietigsten Danke an.“

Welchen Erfolg von Farenheid mit dieser nochmaligen Eingabe erzielte, geht aus dem noch vorhandenen Aktenmaterial nicht hervor; so viel zeigt aber der ganze Verlauf der Regulierung seiner Vermögensverhältnisse, dass ihm weder von seiten irgend einer Behörde, noch durch einen ungeduldigen Gläubiger Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden.

Gegen Ende des Jahres 1809 wurde er durch das Oberlandesgericht angewiesen, sich einen Generalbevoll-

mächtigten zu ernennen. In seiner Anzeige, dass er dem Kriminalrat Krieger die Vollmacht zur Regulierung seiner Angelegenheiten erteilt habe, bricht der verhaltene Unmut über sein unverschuldetes Los wieder hervor. „Wenn aber der Staat mir nicht die gebührenden, verheissenen Vergütungen der verschiedenen Lieferungen an preussische und russische Truppen zukommen lässt und die Verhältnisse hebt, welche den Arrestschlag auf meine im Herzogtum Warschau ausstehenden Forderungen nach sich gezogen hat, so muss ich der Allgewalt erliegen."

In dem Promemoria über das Verhältnis seiner Schulden und Forderungen und in der Instruktion für seinen Bevollmächtigten weist er diesen ausdrücklich darauf hin, dass der Zweck seines Auftrages sei, gegen die Schuldner, an deren guten Willen man nicht zweifeln könne, die äusserste Milde walten zu lassen, Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen, aber kein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Alles was eingeht, soll seinen Gläubigern gehören. „Ich brauche für mich sehr wenig und habe nie am Gelde gehangen. Es wird auch niemand auftreten, der mich einer Verschwendung beschuldigen wird; ich habe mir viel versagt und versage mir jetzt noch mehr; ich lasse mir nicht einen Groschen aus Königsberg kommen, sondern wende alle dort nur beizutreibenden Interessen und Pachten an, um jedem richtig Interessen zu zahlen." (Orlowo, den 28. August 1810). Als Belohnung für seine Mühe stellt er Justiz-Kommissarius Krieger 2000 Thlr. Jahresgehalt in Aussicht und verspricht ihm eine Entschädigung von 10000 Thlr., wenn ihm die Ordnung seiner Verhältnisse gelingen sollte.

Nur zwei Jahre vertrat Justizrat Krieger die Interessen von Farenheids. Bereits am Anfang 1812 übernahm Regierungsrat Kobligk aus Gumbinnen diese schwierige Aufgabe. Ursprünglich hatte von Farenheid die Absicht, seinem Sohn Fritz die Generalvollmacht zu übertragen, nahm aber davon Abstand aus Gründen, die sich aus nachfolgenden Briefen ergeben.

Angerapp, den 29. Febr. 1809.

Mein herzlich und innig geliebter Vater!

Durch Ihren Brief vom 16. Februar haben Sie mich sehr glücklich gemacht. Die vielen Äusserungen Ihrer Zuneigung

beweisen nicht allein, dass Sie mich lieben, sondern (täusche ich mich nicht) es scheinet, dass Ihre Liebe gegen mich beständig in der Zunahme ist. Wir sehen ja so gerne unsere Wünsche in der Erfüllung, und was kann meinem Herzen wohl lieber sein, als in dem Ihrigen eine sichere Wohnung für mich zu wissen. O, mein bester Vater, nie sind die Bedürfnisse unseres Gefühls dringender, als wenn wir uns in das tote Geschäftsleben verwickelt sehen und auf das fatale Leere desselben unseren Blick werfend nichts als unnützes Streben des Egoismus oder närrische Gewinnsucht, nichts als List, nichts als Behutsamkeit und übel angewandte Klugheit erblicken. Wenn ich Ihre herzlichen Bitten zu Gott lese, diese wirklich glücklich machenden Wünsche des Vaters für das Wohl seiner Kinder, dann stellt sich mir das gehässige Getreibe dieses Lebens in seiner grellsten Gestalt vor Augen. Glauben Sie mir, mein bester Vater, dass sich während dieses Schreibens tausend Ideen durchkreuzen, die alle einen widrigen Eindruck auf mich machen. Geschäfte, die das Mein und Dein betreffen, haben mich von je her ange ekelt ... Nur der Gedanke, es muss entschieden werden, ... nur der sehnliche Wunsch, meinen guten Vater von den Fesseln entledigt zu sehen, die ihn so weit zurückhalten, ihm die Ruhe seiner späteren Tage zu gewähren, erlaubt mir nicht den Bogen abspannen zu lassen, obgleich sich bei der Nähe der Entwickelung dieses Planes immer mehr Schwierigkeiten zeigen. Sie wollen, mein Teurer, mir die Generalvollmacht übergeben, und ich soll Kobligk substituieren. Das war Kobligks Plan, den ich aber verwerfen musste. Ich stehe natürlich in zu genauer Verbindung mit Ihnen; dies würde mir Argwohn zuziehen; aber vorzüglich würde die Hauptwirkung verloren gehen, indem ein Dritter schlechterdings alle Pfeile auf sich ziehen und wieder von sich schiessen muss. Und endlich bin ich garnicht der Mann, der monieren und negotiieren kann . . . Da Kobligk der Mann ist, so lassen Sie ihn die Heeresfahne führen. Überzeugt, dass keine Zeit zu verlieren war, indem meine Verbindung mit ihm eclat wurde, bat ich ihn, zum Geh. Staatsrat Schoen zu gehen, um von diesem Urlaub zu erbitten. Schoen mit seinem gewöhnlichen Überblick und seiner feurigen Teilnahme ergriff die Sache mit Wärme, versprach die wirksamsten Schreiben an den Staatskanzler, um gleich für Kobligk Urlaub aus-

zuwirken, schilderte den charakterlosen Staegemann,[1]) der von dieser Sache bis zur Entscheidung nichts wissen müsse, fügte hinzu, dass dem Staat an Ihrer Vermögenslage viel gelegen sei, und sagte, er wolle es zur Staatssache machen. Dadurch ist viel gewonnen; dadurch ist die Sache aber auch zur Explosion gebracht. — Nach meiner Meinung bleibt nun nichts übrig, als dass Sie Kobligk nur die Vollmacht schicken . . . Soweit, bester Vater. Gott gebe, dass wir uns in einem Monat weiter nicht über die leidigen Geldgeschichten unterhalten . . . Habe ich nur Popiollen für Sie ins besondere, so bin ich zufrieden. Eine starke Gesundheit wünsche ich Ihnen, da Sie den Frieden des Herzens schon naben, und verharre lebend und tot Ihr Sie innig liebender und hochschätzender

Sohn Farenheid.

Angerapp, den 1. März 1812.

Mein bester Vater!

Ungleich schneller, als ich's vermuten konnte, segelt das Schiff, obgleich ich dem rastlosen Schoen, wenn er sich für eine Sache interessiert, keine Ruhe zutraute. Da Schoen die Sache ergriff, so schrieb ich vor drei Tagen an Kobligk, dass er wegen der Publicität, die dieser Mann dem Geschäft gäbe, sich dessen nur unterziehen solle, worauf er erwiderte, schlechterdings erst Ihre Vollmacht abwarten zu müssen. Gestern lässt Geh. Staatsrat Schoen Kobligk zu sich rufen und sagt: Sie müssen sogleich mit der Bitte um Dispensation vom Officio einkommen, um das bewusste Geschäft zu übernehmen, denn jetzt stehe ich auf dem Fusse mit Hardenberg, dass er mir nichts abschlagen wird, und der günstige Augenblick kann bald vorüber sein . . . . Nun hat Schoen den Antrag schon abgeschickt und, wie er sagt, darauf angetragen, dass Ihr Bevollmächtigter von dem König unmittelbar autorisiert werde, das Geschäft zu führen. Schoen sagt, dies müsse sein, denn dadurch würden Sie und der Bevollmächtigte nicht allein der Staatskontrolle

---

1) Geheimer Staatsrat Staegemann war damals Chef der Bank in Berlin.

überhoben, sondern Ihre Person wäre dadurch gegen alle Angriffe gesichert. Das wäre der grösste Gewinn . . .

Ihr Sie innig liebender Sohn

Farenheid.

In dem Juni 1812 vereinbarten Kontrakt sicherte Kriegsrat von Farenheid dem Regierungsrat Kobligk ein Jahresgehalt von 2000 Thlr. und die Erstattung sämtlicher baren Auslagen zu. Ferner sollte Kobligk berechtigt sein, sich aus der ganzen Masse ein Kapital von 25000 Thlr. zu sichern, und diese für sich als Belohnung seiner Arbeit und Entschädigung für die Entsagung auf den Posten im Königlichen Dienst zu nehmen. „Meine Herren Gläubiger werden um so weniger diese Festsetzung der Remuneration missbilligen, als Herr Regierungsrat Kobligk ihnen unfehlbar nachweislich machen wird, dass während seiner Administration und durch seine Bemühungen die Masse nicht verschlechtert, sondern zu ihrem Vorteil verbessert ist."

Regierungsrat Kobligk widmete sich seiner Aufgabe mit einem wahren Feuereifer. Noch in demselben Jahre hatte er ein genaues, spezialisiertes Verzeichnis der Vermögensverhältnisse von Farenheids aufgestellt und ermöglichte so einen klaren Überblick über die ganze Vermögenslage.

1. Das Verzeichnis der ausstehenden persönlichen Forderungen giebt an[1])
   - a) gute und sichere Forderungen 108000 Thlr.
   - b) zweifelhafte Forderungen . . 65000 „
   - c) nicht einziehungsfähige Forderungen . . . . 135000 „
2. Die Forderungen auf hypothekarische Dokumente bestanden in
   - a) guten und sicheren . . . . 116000 „
   - b) zweifelhaften . . . . 143000 „
   - c) nicht einziehungsfähigen . . 16000 „
3. Der Kapitalwert der fast 90000 Morgen grossen Begüterung[2]) stellte sich auf ca. 1250000 „[3])

1) Ich habe bei der folgenden Übersicht die Zahlen sämtlich nach unten abgerundet.

2) Die Herrschaft Flatow nicht eingerechnet.

3) Ein Verzeichnis der Passiva ist damals nicht angefertigt. 1809 betrugen dieselben über 460000 Thlr.

Die Güter werden in dem Verzeichnis in 4 Gruppen geteilt.

a) Beynuhnen	376000	Thlr.
b) Gnie	243000	„
c) Eiserwagen	258000	„
d) Nagurren	57000	„
Dazu kommt der Kapitalwert der Forsten	319000	„

Ich gebe an dieser Stelle eine genaue Übersicht über die damals dem Kriegsrat von Farenheid gehörigen Besitzungen und habe das Jahr des Kaufs und den Kaufpreis hinzugefügt.

Die Beynuhner Begüterung hatte Kriegsrat von Farenheid 1798 von der Gräfin Anna Sophie Charlotte von Dönhoff gekauft. Sie bestand aus drei Stücken:

1. Unter der Jurisdiktion des Kgl. ostpreussischen Hofgerichts zu Insterburg standen die Vorwerke Kl. Beynuhnen, Milchbude, Wollehlen, Auerfluss, Sunkeln, Oschnagorren, Jurgutschen und das Dorf Thalau. Kaufpreis 100000 Thlr.
2. Unter der Jurisdiktion des Kgl. Erbhauptamtes zu Gerdauen und Nordenburg standen die Vorwerke Mikalbude, Medunischken, Angerau und die Dörfer Medunischken, Gr. und Kl. Sobrost, Sauskoyen, Kowarren, Skirlack, Fritzendorf nebst Ziegelei und Gr. Beynuhnen. Kaufpreis 115000 Thlr.
3. Die Dombrowker Güter, bestehend aus den Vorwerken Dombrowken nebst Ziegelei und Vorwerk Rosenau und die Dörfer Rossossen und Kermuschienen. Kaufpreis 78000 Thlr.

Die Gnieer Güter umfassten die Vorwerke Gr. und Kl. Gnie und Neusorge, die Dörfer Christophsdorf, Lehnkendorf, Dwilinnen, Friedrichsfeld und den Birkenkrug. Sie waren bis zum Jahre 1777 im Besitz des Kapitäns Jacob Friedrich von Hoffmann gewesen und gingen nach dessen Tode auf Frau Kammerdirektor von Boerstell[1]) über. Diese cedierte 1778 ihrem Schwestersohn Kriegsrat Farenheid die Besitzung für 42000 Thlr.

Neu-Astrawischken, bestehend aus den Vorwerken Neu-Astrawischken, Reimerischken, Trenkensruh, den Bauerndörfern Bokellen und Petrellen und dem Grenz-

---

1) Vergl. Anm. S. 21.

krug, kaufte Kriegrat von Farenheid 1801 von Friedri
Heinrich Wilhelm von Saucken für 60000 Thlr.

Die Graffmauenschen Güter bestanden aus de
Vorwerk Gr. Mauen und dem Bauerndorf Schneider:
Kriegsrat von Farenheid kaufte sie 1804 von Fr.
Friederike Amalie von Pfuhl, geb. Reichsgräfin v
Schlieben für 35000 Thlr.

Eiserwagen, bestehend aus den Vorwerken Gr. u
Kl. Eiserwagen, Damerau, Richau, Kiehnenbruch, Maue
Hansenhof, Trilinde, den Dörfern Wittenberg und Schö
rade und dem kölmischen Gut Eschenbruch, kaufte
1792 von Hauptmann Ferdinand von Knobloch f
80000 Thlr.

Koppershagen umfasste das Vorwerk Koppershage
das Bauerndorf Potawern und den Heidekrug und wurd
1805 von den Erben der verstorbenen Frau Majorin Jo
hanna Gottlieba von Proeck, geb. von Egloffstein, fi
56690 Thlr. gekauft.

Zu Launicken gehörten die Vorwerke Launicke
Neusorge, Friedrichsfelde, Jurgutschen, die Dörfer Lar
nicken, Eszergallen, Grutteln, Kl. Ilmen und der Kru
Sobiechen. Die Begüterung wurde 1802 mit 75500 Thl
bezahlt.

Nagurren, bestehend aus den Vorwerken Nagurren
Glashütte, dem Dorf Starnowen und den Steinorter Wiese
wurde 1793 für 21500 Thlr. gekauft.

Diesen ganzen Güterkomplex bot nun Regierungsra
Kobligk im Auftrage von Farenheids dem Prinzen Ferd
nand[1]) für einen Preis von 1200000 Thlr. zum Kauf a
und stellte dem Käufer bei der vorgeschlagenen Art de
Zahlungsbedingungen (200000 Thlr. in ostpreussische
Pfandbriefen, 700000 in Bankobligationen, 300000 bar
nach dem damaligen Curs der Papiere noch einen gan
erheblichen Gewinn in Aussicht. Der Prinz beschied ih
abschlägig mit der Begründung, dass „bei den jetzige
Zeitläufen der Ankauf von so bedeutenden Gütern au
keine Weise ratsam sei.“

Schon im nächsten Jahre (1813) trat Kobligk wiede
in den Staatsdienst zurück, so dass sich Kriegsrat von Faren-

---

1) Prinz August Ferdinand † 1813, jüngster Sohn Friedrich Wilhelms I., Vater des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis Ferdinand.

d genötigt sah, wieder Justizkommissarius Krieger mit · Wahrung seiner Interessen zu betrauen; ihm sollte ıtfiskal Weger zur Seite stehen. Doch schon 1815 ertrug er die Vollmacht auf Justizkommissarius Kohl-f, der nun bis zu seiner Rückkehr nach der Heimat gen Schluss des Jahres 1816 sein Vertreter blieb.

Erst damals ermöglichte der Zustand seiner Schuld-rbindlichkeiten seinen dauernden Aufenthalt in Preussen. inen Wohnsitz nahm von Farenheid von jetzt ab in ynuhnen, wohin er schon vor der Flucht nach Polen im hre 1807 bei der bevorstehenden Übernahme der An-rapper Güter durch seinen Sohn übergesiedelt war.

Der Verkauf seiner Besitzungen im Gerdauer und ehlauer Kreise nahm während der nächsten 10 Jahre ine ganze Arbeitskraft in Anspruch. Es gelang ihm ich allmählich seine Güter bis auf Beynuhnen, Dom-rowken, Mauenwalde und Glashütte zu verkaufen. Frei-ch scheint er bei der Festsetzung des Preises weniger inen eigenen Vorteil als den des Käufers gewahrt zu aben; denn es ist eine bekannte Thatsache, dass der äufer eines der grössten Güter den gezahlten Kaufpreis ıs dem Abtrieb der dazu gehörigen Waldungen nach enigen Jahren wieder einbrachte. 1820 verkaufte er die errschaft Flatow an den König.

So hatte der hartgeprüfte Mann aus den Trümmern eines Vermögens einen immerhin noch bedeutenden Be-tz gerettet, an dessen Verbesserung er bis in sein hohes reisenalter mit nie ermattender Thatkraft arbeitete.

Seine letzten Tage waren dunkel, aber nicht trübe; ein Augenlicht war erloschen, aber sein reger Geist rbeitete weiter und fast bis zur Todesstunde diktierte er elbst seine Briefe und unterzeichnete sie eigenhändig.

Er starb, 88 Jahre alt, am 7. September 1834 in eynuhnen und ist im Angerapper Mausoleum beigesetzt.


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21342 1750

